

**Gebührenverzeichnis 1
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 16./17./18. Dezember 2025, gültig ab 1. Januar 2026**

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
Großmarktgebühren			
101	Zulassung für städtische Hallenflächen	m²/Monat	9,00
102	nicht vergeben		
103	Zulassung für nachträgliche Anbauten, Einhausungen, Freimarktfächen etc.	m²/Monat	4,50
104	Betriebskostenzuschlag Erzeuger (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	m²/Monat	1,00
105	Wiegegebühr öffentliche Brückenwaage	pro Verwiegung	7,15
Umsatzsteuer			
106	Den Gebühren nach Gebührenziffer 101 bis 105 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
Großmarktgebühren				
101	Zulassung für städtische Hallenflächen	m²/Monat	9,00	10,71
102	nicht vergeben			
103	Zulassung für nachträgliche Anbauten, Einhausungen, Freimarktfächen etc.	m²/Monat	4,50	5,36
104	Betriebskostenzuschlag Erzeuger (Reinigung, Heizung, Beleuchtung)	m²/Monat	1,00	1,19
105	Wiegegebühr öffentliche Brückenwaage	pro Verwiegung	7,15	8,50

**Gebührenverzeichnis 2
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 16./17./18. Dezember 2025, gültig ab 1. Januar 2026**

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
Wochenmarktgebühren Zuweisung von Standplätzen			
201	Tagesplatzzulassung Tagesplatzbeschicker Auslagen von Dauerbeschickern	m²/Tag m²/Tag	1,40 0,51
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	m²/Monat m²/Monat m²/Monat m²/Monat	3,50 5,00 5,00 5,50
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 2 Markttagen 3 Markttagen	pauschal pauschal pauschal	2,50 3,50 5,00
Christbaumverkauf			
204	für die Saison	m²	2,50
Umsatzsteuer			
205	Den Gebühren nach Gebührenziffer 201 bis 204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
Wochenmarktgebühren Zuweisung von Standplätzen				
201	Tagesplatzzulassung Tagesplatzbeschicker Auslagen von Dauerbeschickern	m²/Tag m²/Tag	1,54 0,56	1,83 0,67
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 1 Markttag (Freitag oder Samstag) bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr 2 Markttagen 3 Markttagen und mehr	m²/Monat m²/Monat m²/Monat m²/Monat	3,85 5,50 5,50 6,00	4,85 6,55 6,55 7,14
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit 1 Markttag 2 Markttagen 3 Markttagen	pauschal pauschal pauschal	2,50 3,50 5,00	2,98 4,17 5,95
Christbaumverkauf				
204	für die Saison	m²	2,50	2,98

**Gebührenverzeichnis 3
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 16./17./18. Dezember 2025, gültig ab 1. Januar 2026**

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro	Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
	Jahrmarktgebühren				Jahrmarktgebühren			
301	Fahrgeschäfte			301	Fahrgeschäfte			
	a) Achterbahn	pauschal	3.000,00		a) Achterbahn	pauschal	3.000,00	3.570,00
	b) Geisterbahn	pauschal	2.350,00		b) Geisterbahn	pauschal	2.350,00	2.796,50
	c) Autoscooter bis 30 m	pauschal	2.700,00		c) Autoscooter bis 30 m	pauschal	2.700,00	3.213,00
	d) Autoscooter über 30 m	pauschal	3.200,00		d) Autoscooter über 30 m	pauschal	3.200,00	3.808,00
	e) Rundfahrgeschäft bis 20 m	pauschal	2.700,00		e) Rundfahrgeschäft bis 20 m	pauschal	2.700,00	3.213,00
	f) Rundfahrgeschäfte über 20 m	pauschal	3.200,00		f) Rundfahrgeschäfte über 20 m	pauschal	3.200,00	3.808,00
	g) Riesenrad	pauschal	3.300,00		g) Riesenrad	pauschal	3.300,00	3.927,00
	h) Hochfahrgeschäfte	pauschal	3.300,00		h) Hochfahrgeschäfte	pauschal	3.300,00	3.927,00
	i) Wildwasserbahn	pauschal	3.200,00		i) Wildwasserbahn	pauschal	3.200,00	3.808,00
	j) Go-Kart-Bahn	pauschal	2.700,00		j) Go-Kart-Bahn	pauschal	2.700,00	3.213,00
	k) Schiffschaukel, Kettenflieger u.Ä.	pauschal	1.100,00		k) Schiffschaukel, Kettenflieger u.Ä.	pauschal	1.100,00	1.309,00
302	Kinderfahrgeschäfte			302	Kinderfahrgeschäfte			
	a) Kinderrundfahrgeschäfte	lfdm	100,00		a) Kinderrundfahrgeschäfte	lfdm	100,00	119,00
	b) Kinderschleife und Kinderscooter	lfdm	90,00		b) Kinderschleife und Kinderscooter	lfdm	90,00	107,10
	c) Kindereisenbahn	lfdm	70,00		c) Kindereisenbahn	lfdm	70,00	83,30
303	Schau und Belustigung			303	Schau und Belustigung			
	a) Laufgeschäfte	lfdm	125,00		a) Laufgeschäfte	lfdm	125,00	148,75
	b) Simulator, Wahrsagerin/Wahrsager	lfdm	70,00		b) Simulator, Wahrsagerin/Wahrsager	lfdm	70,00	83,30
304	Geschicklichkeitsspiele			304	Geschicklichkeitsspiele			
	a) Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Entenangeln u.Ä.	lfdm	75,00		a) Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Entenangeln u.Ä.	lfdm	75,00	89,25
	b) Schießgeschäfte	lfdm	70,00		b) Schießgeschäfte	lfdm	70,00	83,30
	c) Hau den Lukas, Torwand u.Ä.	lfdm	100,00		c) Hau den Lukas, Torwand u.Ä.	lfdm	100,00	119,00
	d) Greifer	lfdm	150,00		d) Greifer	lfdm	150,00	178,50
	e) elektr. Spielautomatengeschäft	lfdm	200,00		e) elektr. Spielautomatengeschäft	lfdm	200,00	238,00
305	Verlosung, Fadenziehen, Tütenangeln	lfdm	80,00	305	Verlosung, Fadenziehen, Tütenangeln	lfdm	80,00	95,20
306	Süßwaren u.Ä.	lfdm	85,00	306	Süßwaren u.Ä.	lfdm	85,00	101,15
307	Imbissgeschäfte mit Teilsortiment			307	Imbissgeschäfte mit Teilsortiment			

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
308	a) bis 6 m Frontlänge	pauschal	750,00
	b) bis 8 m Frontlänge	pauschal	850,00
	c) über 8 m Frontlänge	pauschal	950,00
308	Imbissgeschäfte mit Vollsortiment (inkl. Pizza, Langos, Alkoholausschank)		
309	a) bis 8 m Frontlänge	pauschal	1.150,00
	b) bis 12 m Frontlänge	pauschal	1.400,00
	c) über 12 m Frontlänge	pauschal	1.650,00
309	Festzelt	pauschal	2.600,00
310	Warenverkauf		
310	a) allgemeiner Verkauf und Haushaltswaren	lfdm	60,00
	b) Kunsthandwerk	lfdm	40,00
311	Automaten		
311	a) Computeranalyse	pauschal	60,00
	b) Boxer, Fußball u.Ä.	pauschal	500,00
312	Die Gebühren nach Gebührenziffern 301 bis 311 sind für eine Veranstaltungsdauer von zehn bis zwölf Tagen bemessen.		
	Gebühren für Kirchweihen und andere Volksfeste		
313	Für Kirchweihen und andere Volksfeste gelten die Sätze nach Gebührenziffern 301 bis 311 zu einem Viertel.		
314	In Ausnahmefällen ist das Marktamt ermächtigt, die Gebühren auf ein Fünftel der Jahrmarktgebühren zu ermäßigen (zum Beispiel bei schlechtem Besuch, ungünstiger Witterung, Konkurrenz anderer bedeutender Veranstaltungen).		
315	Die Gebühren nach Gebührenziffern 313 bis 314 sind für eine Veranstaltungsdauer von vier Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um ein Viertel pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.		
316 - 323	nicht vergeben		

Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
308	a) bis 6 m Frontlänge	pauschal	750,00	892,50
	b) bis 8 m Frontlänge	pauschal	850,00	1.011,50
	c) über 8 m Frontlänge	pauschal	950,00	1.130,50
308	Imbissgeschäfte mit Vollsortiment (inkl. Pizza, Langos, Alkoholausschank)			
309	a) bis 8 m Frontlänge	pauschal	1.150,00	1.368,50
	b) bis 12 m Frontlänge	pauschal	1.400,00	1.666,00
	c) über 12 m Frontlänge	pauschal	1.650,00	1.963,50
309	Festzelt	pauschal	2.600,00	3.094,00
310	Warenverkauf			
310	a) allgemeiner Verkauf und Haushaltswaren	lfdm	60,00	71,40
	b) Kunsthandwerk	lfdm	40,00	47,60
311	Automaten			
311	a) Computeranalyse	pauschal	60,00	71,40
	b) Boxer, Fußball u.Ä.	pauschal	500,00	595,00
312	Die Gebühren nach Gebührenziffern 301 bis 311 sind für eine Veranstaltungsdauer von zehn bis zwölf Tagen bemessen.			
	Gebühren für Kirchweihen und andere Volksfeste			
313	Für Kirchweihen und andere Volksfeste gelten die Sätze nach Gebührenziffern 301 bis 311 zu einem Viertel.			
314	In Ausnahmefällen ist das Marktamt ermächtigt, die Gebühren auf ein Fünftel der Jahrmarktgebühren zu ermäßigen (zum Beispiel bei schlechtem Besuch, ungünstiger Witterung, Konkurrenz anderer bedeutender Veranstaltungen).			
315	Die Gebühren nach Gebührenziffern 313 bis 314 sind für eine Veranstaltungsdauer von vier Tagen bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren um ein Viertel pro Tag anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen.			
316 - 323	nicht vergeben			

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
Gebühren für den Christkindlesmarkt			
324	a) allgemeiner Verkauf b) Kunsthandwerk c) Kunsthandwerkerhütte	m ² m ² Tag	90,00 65,00 30,00
325	Süßwaren	m ²	145,00
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m ²	175,00
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank b) Alkoholausschank c) Stehtische d) (Kühl-) Container / Anhänger	m ² m ² Stück m ²	290,00 330,00 225,00 46,00
328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.600,00
329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 27 bis 33 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 324 c sind pro Tag bemessen.		
329 a	In besonderen Ausnahmefällen können die Gebühren nach Gebührenziffern 324 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.		
330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.		
331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbissständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.		
Gebühren für Spezialmärkte			
332	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	20,12

Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
Gebühren für den Christkindlesmarkt				
324	a) allgemeiner Verkauf b) Kunsthandwerk c) Kunsthandwerkerhütte	m ² m ² Tag	90,00 65,00 30,00	107,10 77,35 35,70
325	Süßwaren	m ²	145,00	172,55
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m ²	175,00	208,25
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank b) Alkoholausschank c) Stehtische d) (Kühl-) Container / Anhänger	m ² m ² Stück m ²	290,00 330,00 225,00 46,00	345,10 392,70 267,75 54,74
328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.600,00	4.284,00
329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 27 bis 33 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 324 c sind pro Tag bemessen.			
329 a	In besonderen Ausnahmefällen können die Gebühren nach Gebührenziffern 324 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.			
330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.			
331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbissständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.			
Gebühren für Spezialmärkte				
332	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	21,01	25,00

Gebühren-ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro
	Umsatzsteuer		
333	Den Gebühren nach Gebührenziffer 301 bis 332 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		
334	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten: laufender Meter - lfdm Quadratmeter - m ²		

Gebühren-ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren-bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
333	nicht vergeben			
334	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten: laufender Meter - lfdm Quadratmeter - m ²			